

Einheit im Glauben und kirchlichen Leben muß die vorliegende Studie äußerst positiv bewertet werden“ – so die Deutsche Bischofskonferenz zusammenfassend in ihrer vom 21. Juni dieses Jahres datierten und jetzt veröffentlichten Stellungnahme zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Die Bischöfe äußern sich in ihrer Stellungnahme zu der seit 1986 vorliegenden Studie über die Lehrverurteilungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Texten des Tridentinums zunächst allgemein zur Frage der lehramtlichen Bewertung einer wissenschaftlichen Studie des ökumenischen Dialogs und gehen dann im einzelnen auf die Inhalte der Verwerfungsstudie mit ihren drei Teilen über Rechtfertigung, Sakramente und Amt ein.

Das Ergebnis, zu dem die Bischofskonferenz dabei kommt, ist nicht überraschend und liegt auf der Linie der bisherigen katholischen Rezeption: Sie sieht den deutlichsten Fortschritt bei der Lehre von der *Rechtfertigung* erreicht („So zeigt sich im Verständnis der Rechtfertigung ein Grundkonsens aus dem Glauben an Jesus Christus als den einzigen Erlöser und Mittler aller Gnaden“) und kommt zu dem Schluß, in der *Sakramentenlehre* wie in der *Amtsfrage* würden durch die Verwerfungsstudie „mehrere traditionelle Verständnisschwierigkeiten ausgeräumt und gemeinsame Grundpositionen aufgezeigt“. Gleichzeitig weist sie auf eine ganze Reihe offener Fragen hin (von der Notwendigkeit des Bußsakraments beim Verlust der Rechtfertigungsgnade durch eine schwere Sünde über den Umgang mit den konsekrierten eucharistischen Gestalten bis zur Gliederung des kirchlichen Amtes), die im weiteren ökumenischen Dialog angegangen bzw. geklärt werden müßten.

Vergleicht man die Stellungnahme der Bischofskonferenz mit dem im Auftrag des Einheitsrats erstellten Gutachten zu der Lehrverurteilungsstudie (vgl. HK, April 1993, 175ff.) oder auch den

offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen (vgl. HK, Dezember 1991, 551ff.), springen sehr schnell ihre *Grenzen* ins Auge. So weist der Text der deutschen Bischöfe, der von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Glaubens- und Ökumenekommission erstellt wurde, *methodisch-hermeneutische Unklarheiten* auf. Oft wird nicht deutlich, wo die Stellungnahme die Befunde der Studie über die Lehrverurteilungen nur als solche referiert, wo sie sie ausdrücklich bestätigt und wo weniger von der Studie als vom Stand des ökumenischen Gesprächs insgesamt gehandelt wird.

Während das Gutachten für den Einheitsrat die Canones des Trienter Konzils durchgeht (ähnlich verfahren die evangelischen Stellungnahmen mit den Bekenntnisschriften) und sich differenziert dazu äußert, ob und inwiefern die einzelnen Verwerfungen den heutigen Partner noch treffen, bzw. welche Unterschiede noch kirchentrennend sind und welche nicht mehr, bleibt in der Stellungnahme der deutschen Bischöfe das meiste im Ungefähren. So wird letztlich auch nicht deutlich, welchen Status die „offenen Fragen“ haben, die zu den einzelnen Teilen der Lehrverurteilungsstudie angeführt werden.

Die Bischöfe schreiben, die Rezeption der Studie sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft: „Die Überwindung von historischen Gegensätzen, Mißverständnissen und negierenden Abgrenzungen voneinander ist eine Etappe auf dem Weg zu einem weitergespannten Ziel.“ Allerdings läßt die Stellungnahme selber nicht erkennen, wie dieses Etappenziel von katholischer Seite aus erreicht werden soll. Der mit einigen Schwierigkeiten und Verzögerungen zustandegekommene Text der Bischöfe ist nur eine *vorläufige* und auch als solche nur *begrenzt hilfreiche Standortbestimmung*. Zweifellos gibt es eine in der Sache begründete „Asymetrie“ in der Beurteilung der Verwerfungsstudie, von der die Bischofskonferenz spricht. Aber je mehr verbindliche Äußerungen von evangelischer Seite vorliegen,

desto stärker gerät die katholische Kirche in Zugzwang, es nicht bei vorläufigen Stellungnahmen bewenden zu lassen.

Letztlich werfen die bisherigen Reaktionen auf die Studie über die Lehrverurteilungen vor allem eine Frage auf, die ohnehin schon im Zentrum des ökumenischen Problems steht: Wie muß ein *Konsens in der Lehre* beschaffen sein, der volle Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen ermöglicht? Sie stellt sich bezüglich der Sakramente ebenso wie im Blick auf das Amt im allgemeinen und das Petrusamt im besonderen. Ohne Klärungen an diesem entscheidenden Punkt ist ökumenisch nicht wirklich weiterzukommen. Sie müssen im Gespräch zwischen den Kirchen erfolgen, etwa in einer neuen Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, aber auch innerhalb der Kirchen. ru

Mühsam

Evangelische Diskussion über Militärseelsorge und Volkskirche

Die evangelischen Kirchen in Deutschland machen derzeit vor allem durch zwei Themen von sich reden: Zum einen ist es der Streit um die künftige gesamtdeutsche Gestaltung der *Militärseelsorge*, zum anderen sind es die *Sparzwänge*, die auch den großen und reichen Gliedkirchen der EKD wie Württemberg und Rheinland zu schaffen machen. In der rheinischen Kirche beriet die Synode bei ihrer letzten Tagung ausführlich über Sparmöglichkeiten, in Württemberg wurde jetzt beschlossen, den Pfarrern in diesem Jahr das Weihnachtsgeld zu kürzen.

In der Frage der Militärseelsorge wird es bei der diesjährigen Tagung der EKD-Synode Anfang November in Halle zum Schwur kommen. Der Rat der EKD hat sich für das Modell B ausgesprochen, das im Gegensatz zum

(derzeit nur für die „alte“ Bundesrepublik geltenden) Militärseelsorgevertrag keine staatliche Verbeamtung der Militärpfarrer vorsieht und deshalb Verhandlungen mit dem Staat über eine Vertragsänderung erforderlich macht. Der Ratsbeschuß stößt auf Kritik und Protest sowohl in der evangelischen Militärseelsorge wie in den Gliedkirchen, die sich für das Modell A (ohne Neuverhandlungen über den Militärseelsorgevertrag) ausgesprochen haben. Die ostdeutschen Gliedkirchen votierten allesamt für Modell B.

Sollte sich die EKD-Synode mit der erforderlichen Mehrheit für dieses Modell der Militärseelsorge entscheiden, hätte ein solcher Beschluß gewollt oder auch ungewollt *Signalcharakter*. Immerhin wäre es das erste Mal, daß eine der beiden großen Kirchen von sich aus einen Knoten im eng und subtil geknüpften Netz des deutschen Staatskirchenrechts auflösen möchte. Dieser Schritt könnte der innerkirchlichen wie öffentlichen Diskussion über die vermeintlichen „Privilegien“ der großen Kirchen neue Nahrung geben, auch wenn auf absehbare Zeit mit umstürzenden Veränderungen nicht zu rechnen ist. Immerhin ist die Tinte unter den Staat-Kirche-Verträgen in den neuen Bundesländern, die sich weithin am rechtlichen Status quo orientieren, kaum trocken.

Hinter dem Streit um die künftige Gestaltung der Militärseelsorge steckt letztlich ein Streit um das Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft, der im deutschen Protestantismus nicht erst seit gestern ausgetragen wird, aber sowohl durch die Integration der ostdeutschen Gliedkirchen in die EKD wie durch die hohen Austrittszahlen der letzten Jahre neue Brisanz erhalten hat. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie weit sich die evangelische Kirche in Verkündigung und Seelsorge auf die im Zeichen von Individualisierung, Pluralisierung und Differenzierung veränderten gesellschaftlichen und speziell religiösen Verhältnisse einlassen soll bzw. darf, ohne ihre Identität als Glaubensgemeinschaft aufs Spiel zu setzen. Verhandelt wer-

den die entsprechenden Themen vielfach unter dem Stichwort „Volkskirche“, so etwa in der 1992 erschienenen und in ihren Ansätzen und Empfehlungen umstrittenen Studie der „Perspektivkommission“ und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit dem Titel „Person und Institution. Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft“ (vgl. HK, Februar 1993, 67 ff.).

Wie soll die Kirche mit den Mitgliedern umgehen, die nur ganz selten einen Gottesdienst besuchen, nicht erkennbar am Leben der Ortsgemeinden teilnehmen, aber auf eine gewisse Minimalbindung an die christliche Tradition und die Kirche Wert legen? Darf die Kirche in ihrer Verkündigung die religiösen Bedürfnisse der Zeitgenossen zum unhinterfragbaren Maßstab machen? Soll sich kirchliches Handeln in immer vielfältigere Angebote für die verschiedenen Zielgruppen zersplittern und dabei Gefahr laufen, die gemeinsamen Grundlagen aus dem Auge zu verlieren? Wo muß Kirche Prioritäten setzen, zumal dann, wenn die finanziellen Ressourcen knapper werden?

Die Diskussion im deutschen Protestantismus zeigt, daß es auf diese und ähnliche Fragen keine einfachen Antworten gibt. Appelle, der Volkskirche mit ihrem Nebeneinander von Engagierten und Distanzierten den Abschied zu geben, sind wohlfeil, weil sie an der komplexen kirchlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbeigehen. Vorschläge, die sozusagen aus der Not eine Tugend machen, indem sie die Bekenntnisbindung der Kirche zur Disposition stellen und ihren Auftrag ganz und gar innerweltlich definieren möchten, bedeuten einen Anschlag auf die Identität der evangelischen Kirche. Es genügt auch nicht, wenn die Kirche mit ihrem Beitrag für die Gestaltung der individuellen Biographie und das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft wirbt, um so ihre Mitglieder möglichst zahlreich bei der Stange zu halten.

Das alles sind *nicht einfach nur protestantische Fragen* und Probleme, auch wenn sie sich im Raum der evangeli-

schen Kirchen aufgrund ihrer Tradition und Struktur vielfach deutlicher, massiver und auch früher stellen als auf katholischer Seite. Daß die katholischen Austrittszahlen immer noch niedriger und die der regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienstbesucher höher sind, ist kein Grund zur Beruhigung und schon gar nicht zur Schadenfreude oder sollte zumindest keiner sein. Schließlich dominiert in beiden großen Kirchen der Bundesrepublik – bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Erscheinungsweisen – derzeit eine Mischung aus Unsicherheit und Hilflosigkeit. Grund genug also, gegenseitig die Erfahrungen bei der mühsamen Suche nach einer neuen Sozialgestalt von Kirche und nach einem authentischen Glaubenszeugnis auszutauschen. ru

Kompromiß

Ein problematischer Vorstoß für ein Organtransplantationsgesetz

Eine eigentlich paradoxe Situation: Einerseits findet die Transplantationsmedizin bei einem Großteil der Bundesbürger große Zustimmung. Andererseits aber ist die persönliche Bereitschaft zur Organspende in Deutschland, gerade im Vergleich zum Ausland sehr gering. In jüngster Zeit ging die Spendenbereitschaft sogar noch drastisch zurück – die Schere zwischen dem steigenden Bedarf an Organen und der Zahl der Organspender geht damit immer weiter auseinander. Daß die Erklärung für diese Situation wohl kaum in der besonderen Selbstbezüglichkeit und fehlender Nächstenliebe der Deutschen zu suchen ist, sondern in einer weitverbreiteten Unsicherheit scheint unbestreitbar. Die Gründe für diese aber sind vielfältig und reichen von der bestehenden rechtlichen Grauzone bis zu fehlender Transparenz, da Diskussionen über Verfahren oder angewandte Todeskriterien meist einem hermetischen